

Gemeinde: Echtsenbach
Verwaltungsbezirk: Zwettl
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde

(§§ 10 Abs. 3 und 4, 13 Abs. 3 und 5,
sowie 15 Abs, 2 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350)

Als Vorsitzende, deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, Beisitzerinnen und Beisitzer, deren Ersatzmitglieder und als Vertrauenspersonen der Sprengelwahlbehörde(n) bzw. der besonderen Wahlbehörde(n) für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wurden die auf den folgenden Seiten genannten Personen berufen:

Echtsenbach, am 29.10.2024

Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde



Diese Kundmachung besteht aus 2 Seiten.

Angeschlagen am: 29.10.2024

Abgenommen am:

Fortsetzung der Kundmachung der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde(n) und der besonderen Wahlbehörde(n)

Für den Wahlsprengel Nr.: 2

a) als Vorsitzende oder Vorsitzender:

Name	Partei
Kletzl Christian	ÖVP

b) als Stellvertreterin oder Stellvertreter:

Name	Partei
Knapp Reinhard	ÖVP

c) als Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
Straßer Andreas	ÖVP
Hofmann Bettina	ÖVP
Stauber Erwin	ÖVP

d) als Ersatzmitglieder der Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
Mayrhofer Christine	ÖVP
Pöltner Thomas	ÖVP
Schiefer Gerhard	ÖVP

e) als Vertrauenspersonen:

Name	Partei
Döller Christine	SPÖ